



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Errichtung einer Beleuchtungsanlage Erlen an der L 286

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	14.11.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Im Bereich der Bushaltestelle Erlen wird eine neue Leuchte nebst einer neuen Stromeinspeisestelle errichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Erstellung betragen ca. 5.000 € brutto. Die jährlichen Kosten für Unterhaltung / Wartung / Betrieb betragen ca. 185 € brutto (jährlich steigend).

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Durch die Anwohner der OL Erlen an der L286 wird mit Schreiben vom 22.02.2013 angeregt, eine neue Leuchte im Bereich der Bushaltestelle zu errichten.

I.) Bewertung nach Kriterienkatalog

1. Gibt es eine weitgehende objektive Gefahrensituation/-stelle?
 - Nach Aussage des Straßenverkehrsamtes stellt der Streckenabschnitt der OL Erlen an der L284 aufgrund des Nichtvorhandenseins einer Leuchte keinen Unfallschwerpunkt dar.
2. Welcher Personenkreis, Kinder, Senioren, Menschen mit Handicap benutzen vorwiegend diesen Bereich?
 - Auf Anfrage bei der OVAG wird bestätigt, dass morgens ein Schüler an dieser Haltestelle in den Bus zusteigt.
 - Dieser Schüler besucht die 5. Klasse eines Gymnasiums in Wipperfürth.
3. Wie breit ist die Straße?
 - Bei der Straße handelt es sich um die L 129. Die Fahrbahn ist an dieser Stelle rd. 6 m breit.
4. Sind Gehwege oder sonstige geschützte Bereiche vorhanden?

- Gehwege sind im Einzugsgebiet der Leuchte nicht vorhanden.
 - Im Einzugsgebiet der Leuchte ist ein ca. 2 m breiter, durch eine Fahrbahnmarkierung abgegrenzter Bereich, vorhanden.
5. Haben Fahrzeugführer Schwierigkeiten, die Situation zu erfassen, z. B. unmittelbar bei/nach dem Abbiegen?
- Dies kann durch die Verwaltung nur subjektiv eingeschätzt werden.
 - An diesem Streckenabschnitt ist die Geschwindigkeit durch entsprechende Beschilderung auf 70 km/h beschränkt.
 - Dieser Punkt wird durch die Straßenverkehrsordnung (StVO), u. a. durch den § 3, erläutert: „Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.“
6. Wie stark ist das Verkehrsaufkommen?
- Hierzu können seitens der Verwaltung keine genauen Angaben gemacht werden. Um dies zu klären, muss erst eine Verkehrsmessung durchgeführt werden.
 - Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Straße stark frequentiert ist.
7. Handelt es sich vorwiegend um Anlieger- oder Durchgangsverkehr?
- Vorwiegend handelt es sich um Durchgangsverkehr.
8. Kann eine Straßenlaterne hilfreich sein, um die kritische/schwierige Situation, die Gefahr, an dieser Stelle zu mindern?
- Grundsätzlich ist für diesen Bereich keine kritische/schwierige Situation bekannt, auch ist nicht bekannt, dass dieser Bereich als gefährlich gilt.
 - Eine funktionierende Straßenleuchte vermittelt ein Gefühl der Sicherheit.

II.) Erläuterungen zu den Kosten in den jeweiligen Beschlussentwürfen

- Kosten für Bau:
Sämtliche Kosten beinhalten, soweit erforderlich, alle Aufwendungen für Material, Tiefbau, Schaltschränke und Sonstige.
- Kosten für Unterhaltung / Wartung / Betrieb:
Sämtliche Kosten beinhalten, soweit erforderlich, alle Aufwendungen für Strom und Stromzählung, Wartung/Unterhaltung und Sonstige.
- Zu gewonnenen Erfahrungen mit der Solartechnik wurde in den vergangenen Ausschusssitzungen berichtet. Da es noch keine neuen Erfahrungen gibt, wird auf diese verwiesen.
- Die Kosten für die Erstellung einer Solarleuchte betragen rund 7.000 € brutto (Hersteller: Typ: Mira 190, wie in Wüstenhof). Die jährlichen Kosten für Unterhaltung / Wartung / Betrieb betragen ca. 170 € brutto (jährlich steigend).

III.) Empfehlung der Verwaltung

- In Anbetracht, dass die Bushaltestelle durch Schulbusverkehr genutzt wird, sollte eine Leuchte an der Bushaltestelle „Erlen“ errichtet werden.
- Aufgrund der hohen Beschaffungskosten und der hohen Unterhaltungskosten für eine Solarleuchte, und weil ein Stromkabel unmittelbar am Standort vorbeigeführt, kommt diese Technik nicht in Betracht.

Anlagen:

- Anlage 1 -Anschreiben der Anwohner Erlen
- Anlage 2 -Lageplan